

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0013/02
von Brigitte Wenzel-Perillo (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III Ausrichtung A

Wo liegen die Ursachen für die Verzögerung der Genehmigung der ca. 50-60 Gemeinschaftsinitiativprogramme Interreg III A gegenüber dem Start der neuen Förderperiode am 01.01.2000? Im Besonderen: Bis zu welchem Zeitpunkt kann der in den indikativen Finanzplänen veranschlagte Betrag an Interreg III A Mitteln in den Programmräumen an Projektträger ausgezahlt werden? Besteht insbesondere nach Ansicht der Kommission das Risiko, dass die in der indikativen Finanzplanung veranschlagten Interreg III A Mittel nicht in voller Höhe an die Empfängerregionen ausgezahlt werden können und die Beteiligung des EFRE an den Interreg III A-Programmen gemäß Art.31 Abs.2, 2.Unterabsatz der allg. Strukturfondsverordnung entsprechend gekürzt wird? Wie viele "Ergänzungen zur Programmplanung" für die schon genehmigten Interreg III A-Gemeinschaftsinitiativprogramme wurden bisher bestätigt?